endgiltigen Bestimmungen kann aber in dieser Hinsicht schon darum nicht gesprochen werden, weil die Entscheidung beim Kaiser steht. Bisher hat der Kaiser wohl persönliche Urtheile abgegeben, über die man sich allerlei Bemerkenswerthes erzählt, indessen hat er noch keinen Beschluß gefaßt."

In dem Befinden des Großherzogs von Mecklenburg-Schwerin ist ein Zustand der Besserung wahrnehmbar. Die Augenlähmung ist geschwunden, die Sprache etwas deutlicher. Die Athemnoth hat sich vermindert. In Bezug auf die sonst in Mitleidenschaft gezogenen Körpertheile ist keine Veränderung eingetreten.

Die nationalliberale Partei vollendet im kommenden Winter das erste Vierteljahrhundert ihrer Geschichte. Am 27. September 1866 hatten 24 Mitglieder vom linken Zentrum und von der Fortschrittspartei (Hammacher, Lasker, Lent, Pieschel, Michaelis, Röpell, Twesten und Gen.) eine „Erklärung" vereinbart, welche am 17. November im preußischen Abgeordnetenhause zur Begründung der „neuen Fraktion der nationalen Partei" führte. Bei den Wahlen zum norddeutschen Reichstag vom 12. Februar 1867 errang die neue Fraktion 79 Mandate. Mit der Eröffnung des norddeutschen Reichstages am 28. Februar 1867 konstituirte sie sich als Reichstagsfraktion und nahm den in Hannover bereits gewählten Namen: „Nationalliberale Partei" an. Eine festliche Begehung des 25jährigen Gedächtnißtages wird seitens der Zentralleitung für das Frühjahr 1892 vorbereitet.

Wie verlautet, sollen in Preußen schon zu Ostern künftigen Jahres alle die jungen Leute, welche die Berechtigung für den einjährig-freiwilligen Dienst durch Versetzung aus Unter- nach Ober-Sekunda erlangen wollen, sich einer Prüfung unterwerfen. Diese Prüfung, welche aus einer schriftlichen und mündlichen besteht, wird, wie das Abiturienten-Examen, an den Anstalten selbst, unter Vorsitz eines Regierungsvertreters abgehalten.

Der jüngste Nutznießer einer nach dem Unfallversicherungsgesetz zu gewährenden Unterstützung dürfte ein dreizehnjähriger Schulknabe sein, welcher bei einer landwirthschaftlichen Arbeit verunglückt ist, die er aus Gefälligkeit gegen einen ihm befreundeten Arbeiter übernommen hatte. Man wollte dem armen Jungen die Unterstützung zunächst streitig machen, das Reichsversicherungsamt hat aber durch Rekursentscheidung den Entschädigungsanspruch anerkannt, indem es ausgeführt hat, es sei unerheblich, daß der Knabe von dem Dienstherrn nicht als Arbeiter angenommen und gelohnt worden sei, da es zur Annahme eines Beschäftigungsverhältnisses im Sinne des § 1 Absatz 1 des landwirthschaftlichen Unfallversicherungsgesetzes genügt, wenn Jemand in einer dem Betriebe an sich förderlichen und nutzbringenden Weise dergestalt thätig geworden ist, daß durch dieses dem muthmaßlichen Willen des Arbeitgebers entsprechende, wenn auch ohne ausdrücklichen Auftrag erfolgende Eingreifen die Heranziehung einer besonderen Arbeitskraft entbehrlich gemacht wurde, was im vorliegenden Falle als thatsächlich festgestellt werden konnte. Auch der Umstand, daß der Knabe noch im kindlichen Alter stehe, ist als Einwand gegen die Annahme der Arbeitereigenschaft des Knaben nicht anerkannt worden, da weder der Wortlaut des Gesetzes noch die Entstehungsgeschichte desselben für eine Beschränkung des Begriffes „Arbeiter" auf solche Personen spricht, die ein bestimmtes Alter erreicht haben.

Das Börsengeschwätz über eine angebliche Erkrankung des Kaisers und eine Uebernahme der Regentschaft durch den Prinzen Heinrich, welches am 20. Februar die Berliner Börse beunruhigte, hat bekanntlich die Erhebung einer Anklage wegen groben Unfugs gegen den Bankier M. A. und den Prokuristen W. zur Folge gehabt. Aus dem Kreise der vielen Personen, welche an jenem Tage, an welchem die Substription auf die neue Reichsanleihe vollzogen wurde, das Gerücht kolportirten, sind die beiden Angeklagten herausgegriffen worden. Beide hatten nach ihren umfangreichen Engagements für die neue Reichs-Anleihe alle Ursache, einem solchen Gerüchte entgegenzuarbeiten und sie haben, theils auf eine Anfrage nach dem Grunde der Flauheit, theils um selbst Gewißheit über die Hinfälligkeit jenes Gerüchts zu erhalten, des Gerüchtes dritten Personen gegenüber Erwähnung gethan. Das Schöffengericht hatte als erwiesen angesehen, daß die Angeklagten in keiner Weise zu unlauteren Spekulationszwecken sich mit dem beunruhigenden Gerüchte befaßt haben, hielt aber den Thatbestand des groben Unfugs doch für gegeben und verurtheilte die Angeklagten je zu 30 Mark Geldbuße, eventuell sechs Tagen Haft. — Gegen dieses Erkenntniß hatten sowohl die Angeklagten als auch die Amtsanwaltschaft die Berufung eingelegt. — Die erneute Beweisaufnahme in der gestrigen Verhandlung vor dem Berliner Landgericht ergab wiederum, daß über das Gerücht, welches auch bereis in auswärtigen Blättern gestanden, schon vor dem 20. Februar im Klub, in parlamentarischen Kreisen, im Kreise hochstehender Personen ꝛc. ganz frei gesprochen worden war und sich schließlich eine ganze Kette von Personen gebildet hatte, in welcher die eine an die andere die Frage richtete, ob man schon von dem beunruhigenden Gerücht gehört habe. Ferner wurde festgestellt, daß der Angeklagte der Glaubwürdigkeit jenes Gerüchtes entgegengetreten ist. — Der Staatsanwalt begründete die seinerseits eingelegte Berufung mit der Ansicht, daß die erkannte Strafe zu gering erscheine. Gegenüber den Persönlichkeiten, die hier in Frage stehen, und mit Rücksicht auf die Thatsache, daß solche Gerüchte in so ernsten Zeiten die allergrößte Beunruhigung hervorrufen müssen, hielt der Staatsanwalt eine exemplarische Strafe für geboten und beantragte eine solche in Höhe von je sechs Wochen Haft. Die Vertheidigung streifte zunächst wieder den alten Grundsatz „Ne bis in idem" (Nicht zweimal gegen dasselbe Vergehen), indem sie darauf hinwies, daß die beiden Angeklagten wegen derselben Strafthat schon auf Grund des § 5 der Börsenordnung auf 14 Tage vom Besuche der Börse ausgeschlossen worden und daher bestraft worden seien. Was die Schuldfrage betrifft, so bestritt die Vertheidigung, daß die Angeklagten durch die gesprächsweise Berührung des Gerüchts irgend Jemand belästigt oder beunruhigt haben. Der Gerichtshof hob nach längerer Berathung das erste Urtheil auf und erkannte auf Freisprechung der beiden Angeklagten. Der Gerichtshof hob bei der Begründung hervor, daß, wenn die Angeklagten bei der Verbreitung des Gerüchts frivole Nebenzwecke verfolgt hätten, eine Strafe von sechs Wochen Haft wohl nicht ausgereicht, sondern dann auch der Betrugsparagraph Platz gegriffen haben würde. Von solchen frivolen Nebengedanken sei in diesem Falle keine Rede, vielmehr haben die beiden Angeklagten nach Ansicht des Gerichtshofes bona fide gehandelt und ohne die Absicht, Jemand zu beunruhigen. Der Grundsatz „ne bis in idem" könne hierbei nicht Platz greifen, denn eine Bestrafung nach den Bestimmungen der Börsenordnung könne das Strafgesetzbuch nicht beseitigen.

Die in Sachen des Bochumer Prozesses bis jetzt ergangenen Vorladungen tragen, wie die „Köln. Volksztg." mittheilt, den Titel: „In der Anklagesache gegen Rosendahl und Genossen" u. s. w. Bemerkt sei hierbei, daß Rosendahl ein Obermeister auf dem Schienenwalzwerk des Bochumer Vereins ist. (Derselbe befindet sich seit ungefähr drei Jahren in Savona bei Tardy e Benech, zu welchem Werk der Bochumer Verein nach seiner Betheiligung eine Anzahl seiner Beamten und Werkleute gesandt hatte.) Nach der Fassung der erwähnten Vorladungen scheint es, als ob gegen den genannten Obermeister Rosendahl als Hauptangeklagten vorgegangen werden soll, so daß die Leitung des Bochumer Vereins zunächst aus dem Spiel bleiben würde.

Bei Buxtehude ist eine große Militärfeldbäckerei in Betrieb gesetzt, welche täglich viertausend Brote liefert.

Die „Nat.-Ztg." berichtet aus Trier: „Wie sehr die Ausstellung des hl. Rockes alle Verhältnisse hier beherrscht, geht daraus hervor, daß für die Dauer derselben Konzerte und Lustbarkeiten jeder Art behördlich verboten sind. Auch die Feier des Sedantages ist nach einer Erklärung des Komités mit Rücksicht auf die bestehenden Lokalverhältnisse für dieses Jahr aufgegeben worden." — Ob diese Mittheilung geeignet ist, die Erregung, die in weiten Kreisen über die Trierer Ausstellung verbreitet ist, zu beschwichtigen?

Die Lassalle-Feier ist am Sonntag in Berlin und Umgegend ohne den geringsten Zwischenfall verlaufen. Die Festlichkeiten fanden meist an der Oberspree statt. In Johannisthal, Adlershof, Friedrichshagen u. s. w. waren ungezählte Tausende beisammen. Die rothen Fahnen, Draperien, Blumen, Schleifen, Dekorationen spielten eine gewaltige Rolle, aber sie vermochten keine besondere Aufmerksamkeit zu erregen, weil die Polizei sich nicht um sie kümmerte und sich von den Feiernden ziemlich fern hielt.

Die geplante Erhöhung der **österreichisch-ungarischen** Ausgaben für die Zwecke der Kriegsbereitschaft findet in der russischen Presse lebhafte Beachtung. Man giebt sich dort indessen den Anschein, der Maßregel gegenüber gleichgiltig bleiben zu können. So wird gemeldet: „Petersburg, 31. August. Die österreichischen Rüstungspläne scheinen hier nicht sonderlich zu überraschen. Die Blätter wundern sich blos, daß die Unvollkommenheit der Armee Oesterreichs dort erst jetzt anerkannt werde; zu politischen Zwecken brauche Oesterreich aber keine Militärreformen; Deutschland werde seine Hilfe jetzt schwerlich beanspruchen. Nur die Haltung der österreichischen Diplomatie gegen Rußland könne für den Frieden bedrohlich werden. Sei durch die Fredensborger Besuche die deutsche Presse beunruhigt, so sei von ihnen doch eine noch größere Festigung des Friedens zu erhoffen. Es bleibe nur noch wünschenswerth, daß Englands Politik eine Rußland günstige Schwenkung mache." Nachdem Rußland seine Truppen an der österreichischen Grenze fortdauernd verstärkt hatte, konnte es allerdings nicht überraschend sein, daß Oesterreich-Ungarn seine Wehrkraft zu verstärken sucht. Zu hochmüthigem Spott über diese Armee hat man darum in Rußland wenig Anlaß. Die habsburgische Monarchie verfügt über ein Heer, welches jedenfalls weitaus stärker ist, als das türkische Heer im Jahre 1878. Und doch genügte schon letzteres, um Rußland bei Plewna in die schwierigste Lage zu bringen. Was in Fredensborg gesponnen wird, mag die Zukunft lehren. Auch wir hoffen, daß man dort schließlich zu der Ueberzeugung gelangt, es sei mehr als gefährlich, den Frieden zu stören. Daß aber die österreichische Diplomatie dem Frieden bedrohlich werde, ist einstweilen ebenso unwahrscheinlich, wie die Erfüllung des russischen Wunsches, daß England thöricht genug sein möge, seine Lebensinteressen so weit zu verkennen, um mit dem Moskowiterthum gemeinsame Sache zu machen.

Eine achtmillimetrige Mitrailleuse, Patent Skoda, wird seit vorigem Jahre bei der Schießversuchskommission des technischen und administrativen Militärkomités in Wien erprobt und neuestens sollen so günstige Resultate damit erzielt worden sein, daß alle Aussichten vorhanden sind, diese Waffe werde von der österreichisch-ungarischen Armee angenommen werden. Bei dieser automatischen Mitrailleuse ist der Lauf unbeweglich. Das Oeffnen des Verschlusses besorgt der Rückstoß beim Schusse, das Schließen eine starke Spiralfeder, welche im rückwärtigen Theile des Schloßgehäuses gelagert ist. Die abgeschossenen Hülsen werden beim Oeffnen des Verschlusses durch den Bodendruck der Pulvergase extrahirt; das Abfeuern besorgt ein regulirbares Pendel. Die Patronenzufuhr erfolgt durch den rahmenartigen Aufsatz, welcher an der linken Seite des Schloßgehäuses befestigt wird. Diese neue Mitrailleuse wurde sowohl im Dreifußgestell, wie auch im Panzerstande gelagert, erprobt. Bei der Aufstellung im Panzerstande war die Schußpräzision der Mitrailleuse auf Entfernungen bis 2000 Meter befriedigend; eine Belästigung der Bedienungssoldaten durch die Pulvergase fand nicht statt und es

---

Irrthümer.

Erzählung von F. Arnefeldt.

[7. Fortsetzung.] [Nachdruck verboten.]

„Ehrlich gestanden, habe ich mich um den mehr oder weniger guten Schlaf meiner Töchter nicht bekümmert" erwiderte der Baron, „erinnere mich aber nun, vor einiger Zeit gehört zu haben, daß Adelheid ein von ihrer Schwester gesondertes Schlafzimmer gewünscht hat, weil sie durch diese in ihrem sehr leisen Schlaf gestört würde. Meine Frau hat ihr auch den Wunsch erfüllt, da wir sie ja nur noch eine kurze Zeit im Hause hatten."

„Ach, es geschah also nach unserer Verlobung?" fragte der Rittmeister immer aufmerksamer werdend.

„Allerdings," gab der Baron arglos zu; „wie wir jetzt von dem Kammermädchen erfahren haben, wollte sie nur allein sein, um ungestört Chloral nehmen zu können."

„Und woher hatte sie das Chloral?"

„Das weiß ich nicht; Hanne sagt, sie hätte es von Berlin mitgebracht."

„Ich habe aber noch nie gehört, daß Chloral tödtet."

„Das sagt unser alter Hausarzt Dr. Eller, auch. Es war wie ein Wunder, daß er kam, als wir soeben nach ihm schicken wollten."

„O, dann brauchen wir ja nicht das Schlimmste zu fürchten!" rief der Rittmeister, erleichtert aufathmend. „Sie hat eine zu starke Dosis genommen, sie wird erwachen."

Herr von Letten stieß einen schweren Seufzer aus und sagte: „Ich kann das nicht hoffen, ihr Aussehen war nicht das einer Schlafenden, sondern einer Todten, und Dr. Ellers Gesicht weissagte mir nichts Gutes, obwohl er uns den Trost gab, sie werde erwachen."

„Und wo ist der Doktor jetzt? Was ist für Adelheid geschehen?" fragte der Rittmeister heftig.

„Der Doktor hat uns Alle aus dem Zimmer geschickt, weil Adelheid, wenn sie erwache, durch nichts beunruhigt werden dürfe, er ist mit Dorothee allein bei ihr geblieben. Ich halte es aber nur für einen Vorwand, um meine arme Frau vorzubereiten und auch mich noch hinzuhalten."

„Mich aber hält er nun nicht mehr hin!" rief der Rittmeister aufspringend.

„Was wollen Sie?"

„Mich selbst vom Zustande meiner Braut überzeugen."

„Sie wollen in das Schlafzimmer meiner Tochter gehen?"

Der Rittmeister lachte bitter: „Ach, ich vergaß, das ist gegen den Anstand!" Dann die Hand des Barons fassend, stieß er mit wild und heftig ausbrechendem Schmerze hervor: „Sie war meine Braut, ich hoffte sie in kürzester Frist mein Weib zu nennen; wollen Sie mich da wirklich fern halten von ihrem Krankenlager — ihrem Todtenbett?"

„Nein, nein, mein Sohn, wir wollen nur warten, bis uns der Doktor ruft," sagte Herr von Letten, ganz bestürzt von der Heftigkeit des sonst so gehaltenen Mannes mit den glatten Formen.

„Nicht eine Minute mehr," erklärte der Rittmeister entschieden. „Wollen Sie mich begleiten? Wenn nicht, so gehe ich allein."

„Einen Augenblick, mein Sohn, wenn es doch wäre wie Eller sagt, wenn unser Eindringen verhängnißvoll für Adelheid werden könnte?"

„Sie halten das selbst für einen Vorwand, und ich glaube ebenfalls nicht daran. Mir ahnt ein schauriges Geheimniß, ich muß Adelheid sehen."

Er wandte sich der Thür zu. In demselben Augenblick ward dieselbe nach einem kurzen Anklopfen geöffnet. Doktor Eller erschien auf der Schwelle.

IV.

Beim Anblick des Rittmeisters wich der alte Arzt in sichtlicher Betroffenheit einen Schritt zurück.

„Verzeihen Sie, man wies mich hierher; ich glaubte, der Herr Baron sei allein, ich —"

„Herr Doktor, wie steht es um meine Braut?" unterbrach ihn der Rittmeister. „Halten Sie mich nicht zurück, ich muß, ich will sie sehen."

Doktor Eller sah ihn mit einem unbeschreiblich traurigen Blick an. „Ich will Sie nicht daran verhindern," sagte er mit einem Ausdruck, welcher den beiden Männern mehr verkündete als viele Worte.

„Sie ist todt!" schrien Beide zugleich auf.

Eller neigte das Haupt. „Sie war schon todt, als ich kam, ich sah es auf den ersten Blick, ihr Tod mußte schon vor ein paar Stunden erfolgt sein."

Der Rittmeister wandte sich ab, er schämte sich, die Thränen sehen zu lassen, die ihm in die Augen schossen. Diesen Augenblick benutzte der Doktor, um dem wie geistesabwesend vor sich hin starrenden Herrn von Letten zuzuflüstern: „Könnte ich Sie nicht einen Augenblick allein sprechen, Herr Baron?"

„Was wollen Sie von mir? Was haben Sie mir zu sagen?" rief der Baron auffahrend. Der Rittmeister drehte sich um. „Es scheint, die Herren wünschen allein zu sein," sagte er mit einem vorwurfsvollem Blick auf den Baron, „ich sehe, daß ich hier doch ein Fremder bin."

„Sie sind kein Fremder, Warnbeck!" rief Herr von Letten. „Doktor, was Sie mir zu sagen haben, betrifft meine arme Tochter?"

„Ja", sagte Eller leise.

„So reden Sie; dort steht ihr Verlobter, Alles was sie betrifft, geht ihn so nahe an wie mich."

Doktor Eller zögerte noch.

„Sprechen Sie, Doktor!" rief Herr von Letten, der in des Rittmeisters Mienen einen Ausdruck zu sehen glaubte, der seinen Stolz auf das Empfindlichste verwundete. „Lassen Sie uns endlich erfahren, was den Tod meiner armen Tochter herbeigeführt hat."

„Eine Herzlähmung", antwortete der Doktor.

„In Folge des übermäßigen Genusses von Chloral?" fragte Herr von Letten.

„Ich kann dem Chloral diese Wirkung nicht zuschreiben," erwiderte Eller ausweichend.

„Sie wollen also behaupten, die Herzlähmung wäre unabhängig davon eingetreten?" fragte Warnbeck näher tretend.

„Allerdings."

„Ein junges, frisches, gesundes Mädchen soll plötzlich ohne irgend welche Veranlassung einer Herzlähmung erliegen; das glaube ich nicht," erklärte Warnbeck.

„Es ist durchaus nichts Unglaubliches," sagte der Arzt.

„Aber es ist hier nicht der Fall; ich sehe es Ihnen an, Herr Doktor, die Sache verhält sich anders," erklärte Warnbeck dringender.

Doktor Eller warf einen hilfesuchenden Blick auf den Baron, der sich müde und gebrochen wieder auf das Sopha gesetzt hatte. „Herr von Letten, möchten Sie mir nicht vielleicht einen Augenblick allein Gehör schenken?"

„Nein!" fuhr Herr von Letten auf. „Bin ich denn nicht schon gestraft genug, müssen Sie mich auch noch quälen? Ich habe kein Geheimniß vor meinem Schwiegersohn. Reden Sie endlich!"

„Sie befehlen," sagte Eller mit einer leichten Verbeugung.

„Erlauben Sie, lieber Papa, daß ich mich entferne," versetzte der Rittmeister; nun aber sprang Herr von Letten auf, die Gemüthsbewegungen, deren Raub er jetzt seit mehr als einer Stunde war, hatten eine solche Ueberreizung der Nerven bei ihm hervorgebracht, daß er in den heftigsten Zorn gerieth. „Sie bleiben hier!" schrie er. „Zum letzten Male sage ich Ihnen jetzt, Herr Doktor Eller, ich will Alles, was Sie mir zu sagen haben, in Gegenwart des Herrn Rittmeisters von Warnbeck hören."

„Sie haben es gewollt, Herr Baron, nun denn — dem Chloral war eine Dosis Cyankalium beigemischt, diese hat —"

Er konnte den Satz nicht vollenden. Herr von Letten war aufgesprungen und hatte ihn an der Brust gepackt. „Was sagen Sie da!" schrie er ganz außer sich.

„Die Wahrheit," erwiderte der alte Arzt, indem er sich vergeblich aus den Händen des Wüthenden zu befreien suchte.

„Nein, es ist Lüge, schändliche Verleumdung! Wie sollte Adelheid zu Cyankalium gekommen sein?"

Doktor Eller zuckte die Achseln. „Das vermag ich nicht zu sagen, daß aber das Gift in dem Glase war, in welchem sie das Chloral mit Wasser gemischt hat, das kann ich beschwören."

Herr von Letten ließ den Doktor los und raste, die Hände über dem Kopf zusammenschlagend, im Zimmer auf und ab. „Meine Tochter eine Giftmischerin, meine Tochter eine Selbstmörderin! Es ist nicht wahr, kann nicht wahr sein! Sie war eine gute Tochter, eine gute Christin, sie hätte uns das nicht angethan! Sie war eine glückliche Braut, sie liebte das Leben, sie blickte in eine frohe Zukunft. Warum hätte sie das thun sollen? Glauben Sie ihm nicht Warnbeck! Dulden Sie nicht, daß ihr Andenken beschimpft werde!" wandte er sich, beide Arme um den Hals des Rittmeisters schlingend, an diesen, welcher, wie zur Salzsäule erstarrt, den Bericht des Arztes angehört hatte: Jetzt fragte er kurz und knapp:

„Was bringt Sie auf diese Vermuthung?"

„Die Beschaffenheit der Todten, der Geruch und das Aussehen des im Glase befindlichen Restes, vor allen Dingen, aber ein Fleck auf dem Tablett; ein Tropfen Cyankalium muß beim Eingießen verschüttet worden sein."

(Fortsetzung folgt.)